

der Erstkontakt zur Polizei offenbarte, welche ernsthaften Probleme die jungen Menschen hatten. Die Polizei beklagte in dieser Phase das Durcheinander von Fürsorgeeinrichtungen und die Unklarheit, welche Einrichtung wann einzuschalten war. Zudem waren diese Einrichtungen nach 17.00 Uhr und am Wochenende nicht erreichbar, ein Problem, vor dem auch die deutsche Polizei permanent steht. Die Randgruppenprojekte hingegen waren stets bereit, sich auch ohne bürokratische Bedingungen der Jugendlichen anzunehmen. Zwangsläufig ergaben sich daraus Konflikte zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe, die die Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle verdeutlichten.

1986 beantragte die Provinz Groningen Subventionen für diesen Zweck. Mit der Mittelzuweisung wurde SPRINT aus der Taufe gehoben. Diese Organisation setzt auf Landgerichtsbezirksebene interdisziplinär und einvernehmlich einen Handlungsrahmen, innerhalb dessen auf den nachgeordneten Bezirksebenen nahtstellenorientiert ohne Kompetenzzemischung zusammengearbeitet wird. Mit diesem gemeinsamen Kurs werden die Probleme der Jugendlichen ganzheitlich erfaßt und bestmöglich gelöst. Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten sind festgelegt, nur die praktische Zusammenarbeit erfolgt konzentriert.

Die von H. Supèr praxisnah erörterten Fallbeispiele eines Fürsorgeprozesses verdeutlichen plastisch und überzeugend den Ablauf. Das Projekt wird ständig evaluiert. Die Ergebnisse sind für alle Beteiligten ermutigend.

Prof. Dr. Bernhard Bruns von der Kath. Fachhochschule Osnabrück ergänzte die niederländischen Erfahrungen durch seine Darstellung über »Vernetztes Denken von Polizei, Justiz und Jugendhilfe in Niedersachsen – Kommunikation und Kooperation der Verfahrensbeteiligten in der Osnabrücker Region.«

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Osnabrücker Arbeitskreises liegen darin, einerseits vernetzte Hilfen für junge Rechtsbrecher anzubieten, andererseits eine »Brücke zwischen professionellen und nichtprofessionellen Unterstüt-

zungsressourcen« zu bauen. Der Arbeitskreis wird von der Polizei, der Justiz, der Jugendhilfe und der Politik äußerst ernst genommen. Eine Rollenabgrenzung ist unumgänglich, insbesondere zwischen Polizei und Sozialarbeit. Ebenso muß ein deutliches Profil nach innen und außen erkennbar sein, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

In der abschließenden Podiumsdiskussion unter Mitwirkung der niedersächsischen Justizministerin Heidi Alm-Merk, des Staatssekretärs im niedersächsischen Innenministerium Horst Schapper, des Leitenden Ministerialrates Doering aus dem niedersächsischen Kultusministerium sowie des Ministerialrates Horst Viehmann aus dem Bundesjustizministerium wurde die Idee einer engeren Zusammenarbeit unter besonderer Beachtung der Eigenständigkeit der Kontrollinstanzen – vor allem mit Blick auf die neuen ambulanten Maßnahmen – einhellig unterstützt. Zudem – so Justizministerin Alm-Merk – ist eine Kräftekonzentration schon wegen der leeren Haushaltskassen unumgänglich. Hervorzuheben ist das besondere Engagement von Horst Viehmann, der sich temperamentvoll und fachlich fundiert gegen eine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes aussprach.

Hans-Jürgen Wieben, Kriminaldirektor, Dipl.-Pädagoge, Dozent für Kriminologie an der Polizeiführungsakademie des Bundes und der Länder in Münster sowie Fachspartenvertreter Polizei in der DVJJ

**Noch mehr NK-Leser ...
... wünschen wir uns.
Wollen Sie uns dabei unterstützen?
Fordern Sie unseren neuen Farbprospekt an und werben Sie damit bei Kollegen, auf Tagungen und Seminaren.**

**Kontakt:
Nomos
Verlagsgesellschaft
0 72 21 21 04 24**

ANHÖRUNG

Gegen Lebenslänglich

Neue Ansätze für eine abolitionistische Kriminalpolitik versprach sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie von den grundsätzlicheren Fragestellungen seiner zweiten Anhörung zur lebenslangen Freiheitsstrafe, die unter dem Titel »Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheit, lebenslange und zeitige Freiheitsstrafe« vom 4. bis 6.3. in Bonn stattfand.

Sabine Tengeler

Was trägt das staatliche Gewaltmonopol wirklich zu Lebensschutz bei? Welche weniger entmündigenden und weniger gewaltsamen – gesellschaftlichen – Formen von Konfliktlösungen könnten entwickelt werden? Warum entzieht sich das Strafsystem jeglicher Kritik an seiner Erfolglosigkeit? Wie kann der Teufelskreis von irrationalen Strafbedürfnissen und ihrer Ausbeutung durch populistische PolitikerInnen durchbrochen werden? Der Oldenburger Verfassungsjurist Dieter Sterzel und der Hamburger Kriminologe Fritz Sack stritten über die richtige Bewertung des staatlichen Gewaltmonopols. »Ich finde, daß die Staatsgewalt daran zu erinnern ist, daß sie demokratisch rückgekoppelt ist und sein muß und daß sie den Imperativen von Menschenrechtsstandards zu gehorchen hat«, erklärte Sterzel. Dazu gehöre für ihn, die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, aber auch das energische Vorgehen von Polizei und Justiz gegen rechtsradikale Gewalt einzufordern.

Fritz Sack ging es um die Zerstörung des Mythos vom friedensstiftenden staatlichen Gewaltmonopol. Strafjustiz und Kriminologie fehle das Instrumentarium, um die alltäglichen Bedrohungen überhaupt erfassen zu können. Stattdessen schaffe der Staat z.B. durch seine Ausländerpolitik die Gelegenheitsstrukturen mit, die es

so leicht machen, Haß und Frustration an ausländisch aussehenden Menschen auszulassen. Und auch im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption gehöre der Mißerfolg zur Logik des Strafsystems. »Was wir hier machen? Wir schaffen den Großen die Konkurrenz der Kleinen vom Hals«, zitierte Sack die Selbsterkenntnis eines mit Korruption befaßten BKA-Beamten.

Der Wiener Rechts- und Kriminalsoziologe Wolfgang Stangl und Hartmut Weber, Kriminologe aus Fulda, setzten sich mit den irrationalen Aspekten der Strafjustiz auseinander. Stangl ging bei seinen sozial- und ethnopsychologischen Überlegungen davon aus, daß angesichts von Gewaltverbrechen verdrängte Aggressionsgelüste auf die Täter, verdrängte frühkindliche Ohnmachtserfahrungen auf die Opfer projiziert werden. Die Verurteilung zu langer oder lebenslanger Haft durch das Strafgericht vollende diesen Akt kollektiver Verdrängung, ohne wirklich etwas zur gesellschaftlichen Befriedung beitragen zu können. Weber arbeitete die vorurteilsfördernde Funktion der lebenslangen Freiheitsstrafe heraus. Die Konstruktion der monströsen Mörderpersönlichkeit in Medien und Strafverfahren trage für die »normalen« BürgerInnen wohl-tuend zur Ausbildung einer Identität als »guter Mensch« bei. Wie

aber könnte eine Politik aussehen, die solche Verdrängungen und Projektionen aufbricht? Wie könnten wirksamerer Opferschutz und befriedigendere Formen der Konfliktbearbeitung entwickelt werden? Der Berliner Politologe Wolf-Dieter Narr plädierte dafür, daß die BürgerInnen den Mut aufbringen sollten, eigene Verantwortung wahrzunehmen, statt nur auf die durch das staatliche Gewaltmonopol gegebene Entlastung zu setzen, z.B. durch die Mitorganisation von Opferschutz und Opferhilfe.

Ein enger auf das Themenfeld staatlichen Strafens bezogenes Verfahren empfahl der Bremer Kriminologe Karl Schumann. »Wenn für die nahe Zukunft keine konkreten Wege aufzeigbar sind, um Opferschicksale zu verhindern, dann muß auf das Bedürfnis der Opfer nach Genugtuung, auf das Bedürfnis der Opfersympathisanten nach Wegen zur Ächtung der Täter und auf die gesellschaftliche Notwendigkeit des Schutzes menschlichen Lebens als *conditio sine qua non* des Zusammenlebens eingegangen werden, um eventuell gar besser als durch symbolische Bestrafungsrituale diesen Anliegen Tribut zu zollen.« Es komme darauf an, ein Verfahren zu entwickeln, in dem alles zur Sprache kommt, was den Beteiligten wichtig ist, und das von allen Beteiligten als fair empfunden wird. Ein »Tribunal für Menschenrechte«, in dem die Wahrheit an den Tag gebracht, die inhumanen und menschenverachtenden Übergriffe der Täter auf die Opfer ohne jeden Zweifel dokumentiert würden, schien Schumann die geeignete Form zu sein, um z.B. staatliches Unrecht der DDR-Zeit aufzuarbeiten.

Am Ende der Tagung stellte das Komitee das Manifest »Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und die Zurückdrängung der zeitigen Freiheitsstrafen – Auf dem Wege zu gewaltfreien Konfliktlösungen« vor.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion setzte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Singer im Namen seiner Partei für die Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe ein. Er glaube an eine abschreckende

Wirkung, auch wenn er sie nicht nachweisen könne. Renate Künast, Abgeordnete für das Bündnis 90/Grüne in Berlin, Richard Reindl von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, Gabriele Kawamura von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe und Wolfgang Greive von der Evangelischen Akademie Loccum kamen zu einem eindeutigen Votum gegen die lebenslange Freiheitsstrafe.

Ein Ergebnis der Diskussion war die Einsicht, daß es eines kriminalpolitischen Gesamtkonzepts bedürfe, um über kleine Korrekturen am Strafsystem hinauszukommen und angesichts der aktuellen politischen Situation überhaupt positive Änderungen bewirken zu können. In diesem Konzept müßten einerseits die Bedürfnisse der Täter und Opfer, andererseits aber auch der Kontext des Strafens und der Freiheitsstrafe insgesamt berücksichtigt werden. Das Komitee nahm die Anregung auf, zunächst eine »etwas weniger komplizierte Kurzfassung« des Manifests zu entwerfen, das von einem breiten politischen Spektrum unterstützt werden könne. Darin sollen Forderungen nach besserem Opferschutz mit der Forderung nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe verbunden werden.

Sabine Tengeler lebt als freischaffende Autorin in Hamburg

Das Manifest

»Die Abschaffung der lebenslangen und die Zurückdrängung der zeitigen Freiheitsstrafe – Auf dem Wege zu gewaltfreien Konfliktlösungen« sowie die Dokumentationen der beiden vom Komitee veranstalteten Anhörungen können bestellt werden beim

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Zweigbüro Köln
Bismarckstr. 40
50672 Köln
Tel. 0221/52 30 56
Fax: 0221/52 05 59

STRAFVOLLZUG

Falsches Signal?

Die Spritzenvergabe an drogenabhängige Gefangene wird heftig – und kontrovers diskutiert. In Bremen wollen Fachkräfte die Diskussion versachlichen.

Hartmut Krieg

Die folgenden Ausführungen dienen nicht dazu, einen Königsweg aufzuzeigen, der die Problematik der Spritzenvergabe im Strafvollzug an drogenabhängige Gefangene einer Lösung zuführt. Vielmehr soll am Beispiel des Landes Bremen ein Verfahrensweg aufgezeigt werden, wie das schwierige, emotionsbesetzte kontroverse Thema handhabbar gemacht wird und auf einen »Glaubenskrieg« mit gegenseitigen Vorwürfen verzichtet werden kann.

Tatsache ist: Es wird keinen Königsweg zum Problem der Vergabe von Spritzen an drogenabhängige Gefangene geben. Letztlich wird eine politische Entscheidung erforderlich sein, die verantwortungsvoll die gesundheitspolitischen Gründe, die für eine Vergabe von Spritzen im Strafvollzug und die vollzugspolitischen Gesichtspunkte, die gegen eine Vergabe von Spritzen im Strafvollzug sprechen, gegeneinander abwägt und die Einseitigkeit in ihren Konsequenzen aushält.

Im Drogenhilfeplan des Landes Bremen aus dem Jahre 1993 ist zur Problematik der Vergabe von sterilen Einwegspritzen im Justizvollzug folgendes ausgeführt:

»Im Jahre 1987 stand für den bremischen Justizvollzug ein hauptamtlicher Arzt zur Verfügung. Inzwischen sind drei hauptamtliche Ärzte eingesetzt. Durch diese Verstärkung des ärztlichen Dienstes wurde die ärztliche Versorgung, insbesondere auch der drogenabhängigen Gefangenen erheblich verbessert. Dem ärztlichen Dienst wurden darüber hinaus die beiden Mitarbeiter des »Aids-Projektes im Justizvollzug« sowie ein hauptamtlicher Psychologe zugeordnet, so

daß eine intensive Beratung der drogenabhängigen Gefangenen möglich ist. Schließlich muß beachtet werden, daß in den letzten Jahren das Methadonprogramm im Justizvollzug erhebliche Fortschritte gemacht hat. Zur Zeit werden ca. 60 Gefangene substituiert, was unbestreitbar als aidsprophylaktische Maßnahme zu werden ist.«

Dies vorausgesetzt, müssen folgende Sachverhalte in den Entscheidungsprozeß über die Vergabe von Einwegspritzen im Justizvollzug einbezogen werden:

Ca. 20 bis 25 Prozent der Gefangenen sind als drogenabhängig einzustufen. Diese sind gemeinsam mit anderen Gefangenen untergebracht. Das Suchtpotential in einer Anstalt ist über den engeren Bereich der drogenabhängigen Gefangenen sehr groß (Alkoholabhängigkeit u.a.). Wegen der eingeschränkten Lebensbedingungen im Strafvollzug besteht nicht nur bei drogenabhängigen Gefangenen die Gefahr, dem Vollzug mittels Suchtmitteln »einen Tag zu stehlen«. Es wird immer wieder darüber berichtet, daß Gefangene erst im Strafvollzug »angefixt« worden seien.

Innerhalb des Strafvollzugs besteht eine sogenannte Subkultur. Die Kontakte unter den Gefangenen sind leider nicht nur als sozial erwünscht einzustufen. Es bestehen Gewaltverhältnisse untereinander. Es wird psychischer und physischer Druck auf Mitgefangene ausgeübt, damit während Lockerungen unter anderem Drogen in die Anstalt eingebracht werden.

Keine Justizvollzugsanstalt kann, wie Praktiker des Vollzugs immer wieder bestätigen, drogenfrei gehalten werden. Der Strafvollzug ist